

Dieses Blatteschein an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 5 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 30 kr. entrichtet.



N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 47.

25. November 1851.

B e k a n n t m a c h u n g .

Für die Joseph Eberl'schen Reliquien in Pöstmes wurden von dem Müller Leonhard Maier von Hafnerisbausen bei Gericht 80 fl. deponirt.

Wer immer auf diese schon aus dem Jahre 1814 herrührende Forderung der Joseph Eberl'schen Reliquien, welche aber nach Angabe des Leonhard Maier längst berichtigt seyn soll, Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, diese um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato hier geltend zu machen, als außerdem über diese 80 fl. weiter verfügt werden wird.

Nichach den 5. November 1851.

Königliches bayr. Landgericht Nichach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Um den Anforderungen des Dienstes in allen Beziehungen entsprechen und den Theilnehmenden möglichst entgegen kommen zu können, wird folgende Geschäftsordnung bei unterfertigten Rentamt zur Kenntnissnahme und Nachachtung veröffentlicht.

1. Werden zwei Amtstage, nämlich der Mittwoch und der Samstag in jeder Woche, insofern kein Feiertag dahin fällt, festgesetzt, an welchen

Gefälls-Rückstände jeder Art abgeführt, nicht vorberesebene Gesuche um Abgaben, Umlagen, Steuerumschreibungen, geseglicht begründete Nachsicht s. o. angebracht werden können;

2. an allen übrigen Tagen können nur die vorgeladenen Parteien befriedigt werden;

3. werden Besoldungen, Pensionen und Alimantationen an den Amtstagen der ersten Woche eines jeden Monats ausbezahlt;

4. sind Bau-Aktordcheine und dergl. jedesmal am Samstag zur Zahlung einzubringen;

5. werden alle diese Geschäfte, so weit es möglich ist, nur in den Vormittagsstunden vorgenommen, weil die Buch- und Rechnungsführung an Nachmittagen eine Störung nicht vereinbaren läßt.

Nichach den 15. November 1851.

Königliches Rentamt Nichach.

Strelin.

Bekanntmachung.

Kommenden Mittwoch den 3. Dezbr. h. Js. Vorm. 10 Uhr werden im Wirthshause zu Dinslbach circa 15.000 sächsene Stangen und 21.000 Hainichl in Partbeien von je 250 und 500 Etüch öffentlich versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Seefeld, am 19 November 1851.

Gräfl. v. Torring'sche Rentenverwaltung Seefeld,
Schmitter.

Öeffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtrichter's Michach.

Joseph Müller, 31 Jahre alt, lediger Bauernknecht von Pöbenhofen, gerieth am St. Stephannstage v. Js. in einem Bräuhaus zu Hohenwart mit Michael Fischer, Dienstknecht von Tegernbach, in einen Streik, in den sich auch der f. g. Garlgüttler Georg Liebhart von da mischte, indem er den Müller einen Lumpen und Kinderbesetzer schalt. — Als nun Liebhart nach Verlauf weniger Minuten einen Schnupftabak holte, ließ Müller auf ihn, während er am Laden stand, zu, und versetzte ihm mit einem Messer mehrere Stiche, die eine mindestens 6 tägige totale Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Joseph Müller wurde wegen dieser den Charakter eines Vergehens der Körperverletzung, verübt mit Waffe, an sich tragende That zu einer 6 monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Forenz Bauer, lediger Dienstknecht von Hausruck, fgl. Pögs. Grafenau, ist beschuldigt, dem Lebzelter Franz Kröner in Moosbuck im Jänner d. Js. 20 Vierel Haber mit 3 Säcken im Werthe von 6 bis 7 fl. aus dessen offenen Stabl successiv gestohlen, und am 19. Jänner d. Js. an der Jungbräun Korzdula Brandmaier daselbst um 6 fl. verkauft zu haben; er gibt den Besiz dieses Habers zu, behauptet jedoch, daß er ihn von einem Unbekannten gekauft habe; da nicht unwahrscheinlich, daß der Haber von den eigenen Knechten des Beschädigten entwendet und vom Angeklagten, der ganz kühn beleumundet, bloß im Auftrage jener verkauft worden sey, so lag keine feste Uezeugung dafür vor, daß er den fraglichen Diebstahl allein verübt, oder daß er bei Verurteilung des Diebstahls vor oder nach demselben nach vorausgegangener Verabredung mit andern thätig gewesen sey, wohl aber, daß er diesen Diebstahl jedenfalls begünstiget habe; er wurde daher von der Urbeherlschaft freigesprochen und wegen Begünstigung II. Grades zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Peter Huber, Bauerssohn von Hartheim, fgl. Pögs. Ingolstadt, begegnete am 29. Okt. v. Js. mit seinem Einspänner-Zuhrwerk, mit dem er sehr rasch

fuhr, dem vom Felde heimfahrenden Zimmermann Joh. Simon von Ingolstadt außerhalb des dortigen Feldkirchnerthores, und fuhr ihm in seinen Wagen hinein. Simon rief ihm zu: Ihr Bauernknecht, müßt ihr euch denn immer voll saufen, wenn ihr in die Stadt kommt? und hielt dessen Pferde auf. Huber, mindestens etwas angestochen, sprang vom Wagen, und prügelte den armen Teufel recht durch, versetzte ihm auch mit einem Stichmesser einige Stiche auf den Kopf, und fuhr dann davon. — Huber läugnet scharf, wird aber gleichwohl als hinreichend dieses Vergehens der Körperverletzung für überwiesen erachtet, und zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Am 9. Oktober v. Js. hielt der Gürtler Simon Rammertshofer zu Rinnberg Hochzeit. Während seiner Abwesenheit vom Hause hatte sich der ledige nichtsunugige Dienstknecht Simon Mayer zur Magd desselben, Anna Hillenbrand, seiner Geliebten hingegeben; beide unterhielten sich, wie sich's von selbst versteht, in ihrer Art recht gemüthlich miteinander, und sprachen gar manches vom Heirathen und dgl. — Doch auf einmal pumset es draußen, und der alte Bräutigam fällt in seinem Rausche mit seiner jungen (50 jährigen) Ehehälfte zur Hausthüre herein, und wundert sich sehr in seinem Schlafkabinet auch ein Brautpaar beisammen zu finden, das dieses unerwartete Erscheinen nicht wenig geniere. Doch die beiden Hochzeitleute, denen mehr darum zu thun war schnell in's Bett zu kommen, um von den Mühen des Tages auszuweichen, hätten sich aus dem unzeitigen Liebesabentheuer nicht gar viel gemacht, und sich das Abzingen der Levite auf den folgenden Tag verspart; allein da kam auch noch der Hochzeitlader Weiß mit seinem gewaltigen Sabel daher, um, wie es in dortiger Gegend üblich, nachzusehen, ob das Brautbett in gehöriger Ordnung sey, und um allenfallsigen Mängeln abzuheffen. — Bis hierher gleicht der Vorfall mehr einer Comödi, die manchem Leser das Gesicht und das Maul etwas aus der Ordnung gebracht haben mag; allein es folgt nun der zweite Akt, der diese Comödi schnell in eine Tragödie verwandelt, und das Gesicht und Maul der Leser wider in die gehörige Situation bringen wird. Der Hochzeitlader Weiß war nämlich sehr

ungehalten darüber, daß Simon Mayer die beiden Hochzeitsleute in ihrem Hause störe; er machte ihm deshalb Vorwürfe und schaltete ihn zur Thüre hinaus, wo alsbald ein förmliches Geräusch zwischen Mayer, Weiß und Hochzeiter entstand, das damit endete, daß Simon Mayer dem Hochzeiter das Maul zerschchnitt, und ihn dadurch 3 Tage Arbeitsunfähigkeit verursachte, dem Hochzeitslader aber mit einem Messer einen die Schlagader verletzenden Stich in den linken Schenkel versetzte, der den Tod des Verletzten zur jedoch nur mittelbaren Folge hatte.

Simon Mayer wurde des Verbrechens der nicht prämeditirten Körperverletzung als Vergehen strafbar, und der polizeilich strafbaren Körperverletzung an den Hochzeiter Kamertschhofer für schuldig erkannt, und zur Gefängnißstrafe von 7 Monaten verurtheilt.

Der Schulgehilfe Sebastian Maier von N. wurde wegen Vergehens des gemeinen Betrugs zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 15 Tagen verurtheilt.

Verschiedenes.

Wie viele Leute gibt es nicht, die mit Staunen die dahinbrausende Locomotive auf unsern Eisenbahnen betrachten, und wohl manchmal fragen werden, welch großer Geist dieses Werk geschaffen hat? Gewiß werden dann diese Fragenden lächeln, wenn sie erfahren, welch geringfügiger Umstand die Idee zur Erfindung dieses Dampfwagens gab. Es soll nämlich ein gewisser James Watt, Kaufmannssohn aus Grenof in England, welcher in seinem 15ten Jahre nach London zu einem Verfertiger mathematischer Instrumente kam, durch den Auftrag seiner Lehrfrau den zu einer Nachmittags-Visite nöthigen Thee zuzubereiten, wobei der in Folge des Eudes entstehende Dampf in der Theemaschine, der gewöhnlich ein Kochen und Stoßen verursacht, den Jungen auf den Gedanken verleitet haben, daß die Kraft des Dampfes wohl auch zu etwas besser zu verwenden wäre, als blos in der Luft zu verfliegen. Und siehe da, sein Einsehen und Trachten schuf dieses große Werk.

Ein Maßiger. Neulich bekräftigte auf einem Antelokal eine Frau, welche wegen des nächtlichen Lebens ihres Nachbarn ein Zeugniß ablegen sollte, mit einem Eide, daß der gute Mann kein Käufer, sondern seit 20 Jahren nur etwa täglich 10 bis 12 Maß Bier trinke.

Sonderbar. Wie verschieden doch die Ansichten der Menschen sind, können wir daraus ersehen, daß während bei uns die Landleute zu ihrem Sonntagsvergnügen im Sommer einen Spaziergang auf ihre Felder machen, um sich an dem Gedeihen der Feldfrüchte zu ergötzen, wird in Australien ein solches Vergnügen von den dortigen Landleuten strengstens vermieden, in der Meinung, daß die Frucht, durch das Anschauen am Sonntag, nicht gedeihen könne.

Auch ist daselbst für den Ackerbau ein besonderer Umstand günstig, welcher dagegen bei uns manche Hoffnung des Landmannes vereitelt, nämlich daß in diesem Lande nie ein Hagelwetter die Felder vernichtet; und wenn ja ein solches Unwetter vorkommt, so ist dieses nur in der Winterzeit der Fall, wo das Getreide noch nicht die Höhe erreicht hat, wodurch es Schaden könnte.

Etwas über die Marktpreise.

Die Marktpreise des Holzes zu Augsburg stellten sich am Freitag den 21. Nov. bei einer überraschend starken Zufuhr, per Kasten Fichtenholz 8 fl. 42 kr.; Eichenholz 10 fl. 30 kr.; Birkenholz 13 fl. und Buchenholz 16 fl. 18 kr. — Die Getreidepreise wichen an diesem Tage der Weizen um 36 kr.; Korn um 6 kr.; Gerste um 34 kr. und Haber um 1 kr.

Anzeige.

Der kgl. bayer. privilegirte

Hoffmann'sche Zahnbalsam,

welcher die heftigsten Zahnschmerzen in einer Minute stillt, ist bei Unterzeichnetem zu haben.

Preis des Glases 36 kr.

Nachst im November 1851.

J. L. Werlberger.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 22. November 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														S c h ä f f e l.	
Weizen	60	58	2	23	36	22	27	21	53	1302	30	—	8	—	—
Korn	61	64	—	17	37	17	1	16	43	1090	6	—	—	—	53
Gerste	254	236	18	13	55	12	51	12	21	3034	35	—	14	—	—
Haber	357	357	—	5	26	5	3	4	56	1806	23	—	10	—	—
Summa	735	715	20							7233	34				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Boch.	Dut.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 —	Halbfrenzer Semmel	—	2	—	1	Mundmehl	7 3
Rindfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	—	2	Semmelmehl	6 3
Rindfleisch	9 2	Halbfrenzer Roggl	—	3	—	3 1/2	Schönemehl	5 3
Schweinefleisch	11 —	Kreuzer Roggl	—	6	1	3	Nachmehl	4 3
Kalbfeisch	9 —	Halbagen Laib	—	17	—	—	Roggenmehl	4 2
Schafffleisch	8	Bagen Laib	1	2	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Boch.	Dut.	Theil.	Wehl, pr. Viertma.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 —	Halbfrenzer Semmel	—	1	3	—	Feines Mundmehl	1 —
Rindfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	— 52
Rindfleisch	9 2	Zweifrenzer Roggl	—	9	2	—	Geringeres Mehl	— 41
Schweinefleisch	11 —	Dreifrenzer Roggl	—	19	—	—	Nachmehl	— 34
Kalbfeisch	10 —	Bagen Laib	—	31	—	—	Vackmehl	— 40
Schafffleisch	8 —	Achtfrenzer Laib	1	30	—	—		

Brod- und Mehl-Dariff fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl- & Brod-Preise.						Brod- & Mehl-Preise.					
Gattung.		Preise.				Gattung.		Gewicht.			
		Wegen.		Vierling.				Pfund.	Boch.	Quint.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Feines Mundmehl		3	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	Halbfrenzer Semmel	—	1	3 ¹ / ₂
Semmelmehl		3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	3	3
Geringeres Mehl		2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Zweifrenzer Roggl	—	10	—
Nachmehl		2	8	—	32	—	8	Dreifrenzer Roggl	—	20	—
Vackmehl		2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Bagen Laib	1	—	—
								Achtfrenzer Laib	2	—	—

Zuswärtige Schrammen-Preise.

München 15. Novbr. Augsburg 21. Novbr. Schrobenhausen 20. Nov. Rain 15. Oktob. Friedberg 20. Nov.

Ort der Schranne	Weizen.				Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.													
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.							
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
München . . .	—	—	—	—	23	10	22	14	21	36	16	35	15	59	15	48	15	4	14	18	6	12	5	11	5	9				
Augsburg . .	—	—	—	—	22	58	21	23	18	31	17	24	16	32	15	42	14	19	13	21	12	12	5	11	4	50				
Schrobenhausen	—	—	—	—	22	34	21	38	19	45	16	47	16	8	15	37	14	47	13	52	12	4	5	29	5	11	4	37		
Rain	—	—	—	—	24	51	23	23	21	35	17	59	17	13	16	25	13	52	12	55	9	9	8	24	4	57	4	30		
Friedberg . .	7	48	6	36	5	25	24	35	22	11	19	47	17	33	15	58	14	23	13	41	11	55	10	9	5	9	4	32	4	35